



## Kreisausbilder Bootsführer (Fortbildung)

KFBo

<b>Grundlage</b>	Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz
<b>Inhalts- beschreibung</b>	<p>Der Ausbilder muss in der Lage sein, die theoretische und praktische Ausbildung im Bootsführerlehrgang analog der vorgegebenen Lernziele planen und durchführen zu können. Ziel des Fortbildungsseminars ist die Auffrischung und Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten zur Ausbildung von Bootsführern.</p> <p>Schwerpunkte sind die Erläuterungen von aktuell geänderten Vorschriften, die Umsetzung theoretischer Grundlagen mit der praktischen Ausbildung, die Durchführung praktischer Übungen auf dem Gewässer sowie das Arbeiten an Außenbordmotoren einschließlich seemännischer Arbeiten.</p>
<b>Zielgruppe</b>	- Ausbilder / Kreisausbilder der Fachrichtung „Bootsführer“
<b>Voraussetzungen</b>	- Ausbilder in der Feuerwehr nach FwDV 2 (Lehrgang K) - Kreisausbilder „Bootsführer“ - Inhaber des Berechtigungsscheines zum Führen von Motorbooten der Feuerwehr auf Binnenschiffahrtsstraßen
<b>Themenkatalog</b>	- Ausbildungskonzeption und Prüfungsordnung - Lernzielfestlegung (Ausbilderheft Rheinland-Pfalz) - aktuelle Veränderungen in der Ausbildung - Änderungen in den gesetzlichen Grundlagen - Motorenkunde, seemännische Arbeiten - Praktisches Lehrtraining –Fahren auf dem Wasser–
<b>Lehrgangsdauer</b>	3 Tage
<b>Lehrgangsort</b>	LFKA
<b>Abschluss</b>	Teilnahmebescheinigung
<b>Leistungsnachweis</b>	Entfällt
<b>Mitzuführende Ausrüstung</b>	- Ausbilderheft Rheinland-Pfalz „Bootsausbildung“ - Schreibzeug - Berechtigungsschein zum Führen von Motorbooten der Feuerwehr auf Binnenschiffahrtsstraßen oder vergleichbarer Berechtigungsschein bei Angehörigen der Hilfsorganisationen (inklusive Anerkennung des Aufgabenträgers) - persönliche Schutzausrüstung
<b>Kleiderordnung</b>	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
<b>Teilnehmerzahl</b>	15 Teilnehmer
<b>Wichtige Hinweise</b>	<b>Berechtigungsschein zum Führen von Motorbooten bei der Feuerwehr ist bei Lehrgangsbeginn im Original vorzulegen.</b>